

Kolumne Nr. 46/2023

Bürgergeld: Lohnt sich Arbeiten noch?

Seit dreißig Jahren wird über dieses Thema debattiert: Lohnt sich Arbeiten noch für Menschen, die in Niedriglohnbranchen arbeiten? Mit einem FAZ-Artikel vom 16. Oktober mit der Überschrift: Lieber Bürgergeld als Arbeit (ohne Fragezeichen) ist die Debatte neu entflammt. Darin wird eine Umfrage des Bundesinnungsverbands des Gebäudereinigerhandwerks zitiert, wonach Reinigungsfirmen wegen der Erhöhung und des erleichterten Zugangs zu Bürgergeld Mitarbeiter verlieren. So heißt es: „Im Einzelnen antworteten 28,4 Prozent der Unternehmen, dass bei ihnen ,bereits mehrere Beschäftigte mit konkretem Verweis auf das Bürgergeld gekündigt oder eine Kündigung in Aussicht gestellt haben“.

Sofort stellte das Bundesarbeitsministerium klar, dass bei Eigenkündigung zunächst eine Sperrzeit für den Arbeitslosengeldbezug existiere. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit legte nach, dass die Abgangsraten aus der Reinigungsbranche in das Bürgergeld unauffällig seien.

Das Thema Lohnabstand zwischen Bürgergeld und Verdienste in Niedriglohnbranchen (wie zum Beispiel die Gebäudereinigung) ist jedoch ein Fundamentales bei der Gestaltung von Grundsicherungssystemen. Im nächsten Jahr wird das Bürgergeld, nach der über zehnpromtigen Steigerung in diesem Jahr, erneut um über zehn Prozent steigen. Weitere Berichte aus Niedriglohnbranchen sind zu erwarten. Deshalb ist es höchste Zeit Lösungen nicht nur zu diskutieren, sondern umzusetzen.

Eine Lösung ist es, die Anrechnung von Verdiensten von Bürgergeldempfängern anreizfreundlicher zu gestalten. Bisher gibt es einen Freibetrag von 100 Euro – und darüber hinaus wird das Einkommen zu 80 % und höher angerechnet. In einem Gutachten für den Sachverständigenrat zeigen die ifo-Forscher Blömer und Peichl, dass eine 70 %-ige Anrechnung bei unverändertem Freibetrag die Arbeitsanreize verbessert, zu Mehrbeschäftigung führen würde – und damit sogar zu Einsparungen im einstelligen Milliardenbereich führen würde. Ampelkoalition: Go for it!

Eine weitere Lösung sind befristete verbesserte Anrechnungsregeln für Zielgruppen. Die existiert seit 2005 als Einstiegsgeld - davon haben in den letzten gut 15 Jahren über eine halbe Million Hilfeempfänger profitiert. Seit 1. Juli 2023 gibt es einen von 100 € auf 520 € erhöhten Freibetrag für Auszubildende in Bürgergeldhaushalten – befristet auf die Zeit der Ausbildung. Ausbildungsvergütungen zwischen 520 € und 1000 € werden zu 70 % angerechnet. Diese Regelung gilt auch den Bundesfreiwilligendienst. Das ist ein Reformschritt in die richtige Richtung. Andere Zielgruppen, wie Alleinerziehende sollten in eine solche Regelung einbezogen werden. Auch Alleinerziehende, die vom Minijob in Vollzeit wechseln, könnten von vergleichbaren Regelungen profitieren.

Prof. Dr. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre an der FOM Hochschule in Köln und ist Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg.